

Haft-
broschüre

OMBUDSMAN
FÜR HAFT UND BEWÄHRUNG 
England und Wales

Unabhängige Beschwerdeuntersuchung

BESCHWEREN MIT ZUVERSICHT

**Einreichen einer Beschwerde beim
Ombudsmann für Haft und Bewährung**

Objektiv . Offen . Wirksam

Beschwerden mit Zuversicht

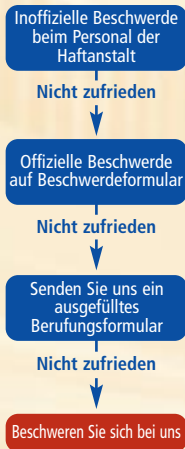
Wer kann sich beschweren?

Alle Häftlinge – verurteilt und in Untersuchungshaft, Männer und Frauen, erwachsene und jugendliche Häftlinge – haben das Recht, sich bei uns zu beschweren.

Worüber kann man sich beschweren?

Man kann sich über fast alles beschweren, wenn es damit zusammenhängt, wie man von der Haftanstalt (Prison Service) behandelt wird. Ausgenommen sind Entlassungsentscheidungen und einige andere Umstände, die nur selten zutreffen (wir sagen Ihnen, wenn dies der Fall ist.)

Wann können Sie sich bei UNS beschweren?



Zunächst sollten Sie versuchen, das Problem über das Beschwerdeverfahren der Haftanstalt zu lösen.

- Sprechen Sie mit dem Personal Ihres Flügels, um zu sehen, ob das Problem inoffiziell gelöst werden kann.
- Wenn das Personal nicht weiterhelfen kann, können Sie sich durch Ausfüllen eines Beschwerdeformulars offiziell beschweren.
- Wenn das fehlschlägt, füllen Sie ein Berufungsformular aus.

Wenn Sie mit der Antwort, die Sie erhalten, nicht einverstanden sind, können Sie sich bei uns beschweren. Dies muss jedoch innerhalb **eines Monats** nach Erhalt der Antwort erfolgen. Sie können sich ferner bei uns beschweren, wenn Sie innerhalb von sechs Wochen keine Antwort auf Ihre Berufung erhalten haben.

Wie beschweren sie sich bei uns?

Füllen Sie das in dieser Broschüre enthaltene Formular aus. Sie können uns Ihre Beschwerde auch in einem Brief beschreiben. Anfangs benötigen wir nur ein paar Einzelheiten, aber es hilft uns, wenn Sie uns Ihr Berufungsformular schicken. Wir benachrichtigen Sie, wenn wir zusätzliche Informationen benötigen.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Brief gelesen wird, bevor er die Haftanstalt verlässt, schreiben Sie bitte **'Confidential Access'** auf den Umschlag. Die Haftanstalt bezahlt das Porto, egal ob Sie das Formular oder einen Brief schicken.

Wenn Sie nicht gut lesen oder schreiben können, bitten Sie einen Freund oder Verwandten oder ein Mitglied des Besucherausschusses (Board of Visitors), Ihnen zu helfen.

Was geschieht **nach** Einreichung Ihrer **Beschwerde**?

Wir lesen Ihre Beschwerde und geben Ihnen innerhalb von 10 Tagen Bescheid, ob wir die Beschwerde annehmen. Wenn wir Ihre Beschwerde nicht annehmen, nennen wir Ihnen den Grund.

Was geschieht, wenn wir Ihre Beschwerde **prüfen**?

Wir sammeln Informationen über die Beschwerde von Ihnen, der Haftanstalt und anderen Personen, die unserer Meinung nach behilflich sein können. Anschließend versuchen wir, Ihre Beschwerde auf einem der folgenden Wege zu lösen:

- Lösung vor Ort – Das bedeutet, dass wir versuchen eine Lösung zu finden, der Sie und die Haftanstalt zustimmen können. Dies ist oftmals der schnellste Weg, eine Beschwerde aus der Welt zu schaffen.
- Ein kurzer Bericht oder Brief – Das geschieht, wenn sich die beiden Parteien nicht einigen können. Auch dies kann recht schnell zu einer Lösung führen.
- Ein ausführlicher Bericht – Diese Möglichkeit wird ebenfalls verwendet, wenn sich die beiden Parteien nicht einigen können. In diesem Fall ist der Bericht umfassender und es dauert etwas länger, ihn zu verfassen.

Wie entscheiden wir, ob wir Ihrer Beschwerde zustimmen?

Wir prüfen sämtliche Beschwerden, indem wir das Beweismaterial neu beurteilen und dann über die richtige Vorgehensweise entscheiden. Egal, wie das Ergebnis Ihrer Beschwerde ausfällt, wir teilen Ihnen in jedem Fall den Grund für unsere Entscheidung mit.

Wir versuchen, Ihre Beschwerde innerhalb von 12 Wochen ab Beginn der Untersuchung auf einem dieser drei Wege zu bearbeiten. Wenn wir Ihrer Beschwerde zustimmen, enthält der Bericht auch eine Empfehlung an die Haftanstalt, wie das Problem gelöst werden sollte.

Prisons and Probation Ombudsman
Ashley House, 2 Monck Street, London SW1P 2BQ

Telefon: 020 7035 2876

E-mail: mail@ppo.gsi.gov.uk

www.ppo.gov.uk

Antragsformular

Bitte dieses Formular ausfüllen und an uns abschicken

Ihre persönlichen Angaben

Nachname:

Anrede (Herrn, Frau, Fr.):

Vorname:

Haftanstaltsnummer:

Geburtsdatum:

/ /

Bitte nennen Sie den Namen der Haftanstalt und des Flügels, in dem Sie untergebracht sind, bzw. Ihre Anschrift, wenn Sie entlassen wurden.

Bitte informieren Sie uns über besondere Bedürfnisse, die wir berücksichtigen müssen, wenn wir Ihre Beschwerde prüfen oder mit Ihnen in Kontakt treten.

Wann werden Sie entlassen (wenn Sie noch in der Haftanstalt sind)?

/ /

Ihre Beschwerde (falls erforderlich, auf einem separaten Blatt fortfahren)

In welcher Haftanstalt waren Sie, als die Angelegenheit, über die Sie sich beschweren, passierte?

Hat die Haftanstalt Ihre Beschwerde geprüft?

Ja

Nein

Haben Sie bei der Haftanstalt Berufung eingelegt?

Ja

Nein

Wenn 'Ja', senden Sie uns bitte eine Kopie der Antwort. Wenn Sie keine Antwort erhalten haben, ist es unwahrscheinlich, dass wir Ihre Beschwerde untersuchen können.

Wenn es sich bei Ihrer Beschwerde um verlorenes oder beschädigtes Eigentum handelt, senden Sie uns bitte eine genaue Beschreibung der Gegenstände, wann und wo sie gekauft wurden sowie etwaige Quittungen.

Wenn es sich bei Ihrer Beschwerde um ein Urteil handelt, nennen Sie uns bitte die Anklagenummer (Charge Number).

Anklagenummer:

Datum:

/ /



Worum dreht es sich bei Ihrer Beschwerde?

Wann war das?

/

/

Was sollte Ihrer Meinung nach geändert werden?

Woher bekomme ich weitere Informationen?

■ Telefon:

020 7035 2876

■ Schreiben Sie an:

**Prisons and Probation Ombudsman
Ashley House
2 Monck Street
London
SW1P 2BQ**

■ Im Internet:

www.ppo.gov.uk

Diese Broschüre ist auch auf Audiokassette und in den folgenden Sprachen erhältlich: Walisisch, Arabisch, Bengali, Chinesisch, Holländisch, Französisch, Deutsch, Griechisch, Gudscharati, Hindi, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Pandschabi, Russisch, Spanisch, Tamil, Türkisch, Urdu, Vietnamesisch.

Erbitten Sie ein Exemplar von Ihrem zuständigen Büro oder unter folgender Telefonnummer: 020 7035 2876.



Das 'Crystal Mark' der 'Plain English Campaign' bezieht sich nur auf den Text.

Veröffentlicht durch: Home Office Communication Directorate, August 2001